

Anhängerkupplung für Flurförderfahrzeuge

1. Verwendungsbereich:

Verwendungsbereich:

Die Anhängerkupplung KU630 dient nur zum Abschleppen von Anhängern an kraftbetriebenen Flurförderfahrzeugen. Abschleppkupplungen sind nicht bauartgenehmigungspflichtig.

Kennwerte:

D-Wert: 19,7 kN

Stützlast: 300 daN

Zugösen:

Nur geeignet zur Verbindung mit Zugösen DIN 8454 sowie DIN 74054 bzw. ISO 8755 im nichtöffentlichen Straßenverkehr.

2. Bezeichnungen und technische Daten:

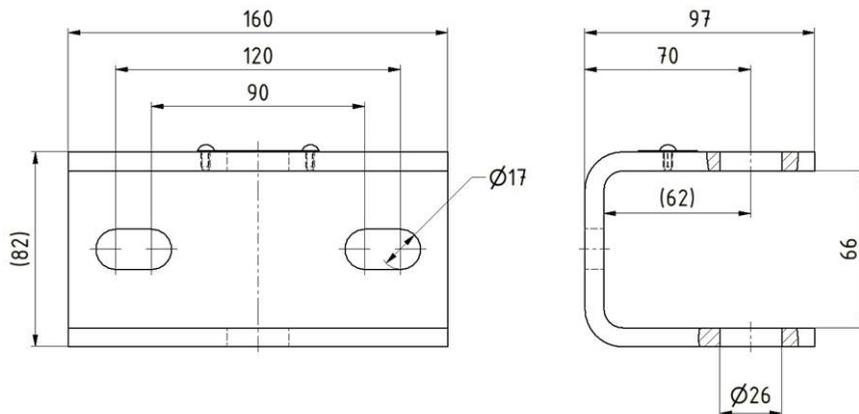


Bild 1 – Abmessungen (KU630)

Die Abschleppkupplung KU630NB25 sowie KU630KUB25/50 entspricht den Abmessungen gemäß Bild 1. Die Abschleppkupplung KU630NB25 hat zur Sicherung des Kuppelbolzens eine am Kupplungsmaul fest montierte Kette incl. Federstecker. Die zulässige Anhängelast beträgt 10 t. Das zulässige Gesamtgewicht der Zugmaschine beträgt 2,5 t.

3. Montage:

Wichtiger Hinweis:

Beim Einbau der Kupplung sind die einschlägigen Bestimmungen (z. B. UVV Fahrzeuge) sowie die Anbau-richtlinien der Fahrzeughersteller zu beachten!

Montage:

Die Kupplung wird mittels 2 Schrauben M16 – 10.9 DIN EN 24014 (entspricht DIN 933), DIN EN 24017 oder ISO 4762 (entspricht DIN 912) am Fahrzeug angeschraubt. Zum Erzielen des korrekten Anzugsdrehmoments einen Drehmomentschlüssel verwenden, das Anzugsdrehmoment beträgt 300 Nm bei einem Gesamtreibwert von $\mu_{ges} = 0,14$.

Montage- und Betriebsanleitung Anhängerkupplung KU630



4. Beschreibung und Bedienung:

(siehe Bild 2)

Beim Ein- und Auskuppeln sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu beachten.

Es darf niemand zwischen den Fahrzeugen stehen. Die Anhängerkupplung ist ausschließlich im verriegelten Zustand zu betreiben.

Beim Ein- und Auskuppeln muss die Anhängedeichsel möglichst waagrecht zur Kupplung stehen.

4.1 Beschreibung:

Die Kupplung ist eine nichtselbsttätige Anhängerkupplung und entspricht hinsichtlich der Fangmaulabmessungen und des Verwendungsbereiches DIN 15170, Form F.

4.2 Bedienung:

4.2.1 Entkuppeln und Öffnen der Anhängerkupplung:

Den Anhänger mittels Stützfüßen o. ä. gegen Wegrollen sichern.

Das Ein- und Auskuppeln erfolgt durch Einführen bzw. Entfernen des Kuppelbolzens (2, 3, 4) in die bzw. aus der Bohrung des Kupplungsmauls (1). Der Kuppelbolzen muß gegen unbeabsichtigtes Entfernen oder Verlieren gesichert werden. Dies geschieht durch Sicherung mit einem Federstecker (5).

Nie entkuppeln, wenn der Anhänger auf Zug oder Druck steht.

Die Zugösen der Deichsel müssen beim Zurücksetzen des Zugfahrzeuges stets den Trichter des Fangmauls (1) treffen, d. h. sich zwischen den Maullappen befinden. Bei Nichtbeachtung können Fangmaul oder Zugöse beschädigt werden.

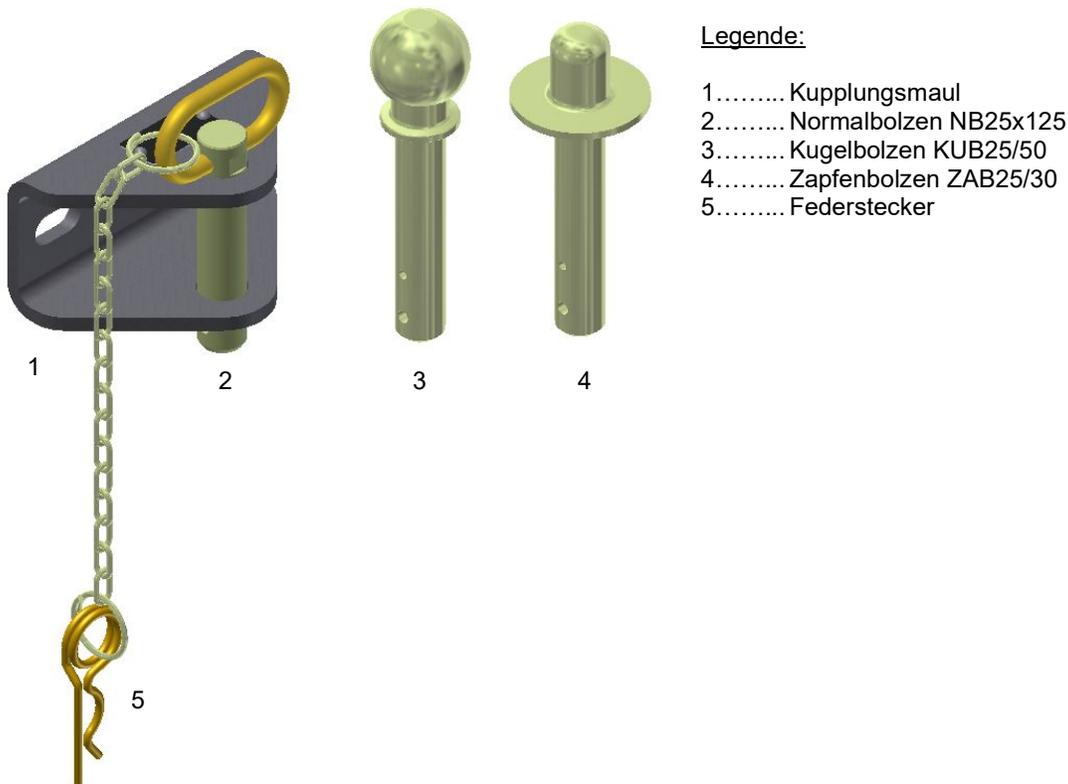


Bild 2 – Anhängerkupplung KU630NB25 und weitere Bolzentypen

Montage- und Betriebsanleitung Anhängerkupplung KU630



Bolzen:

Typ	Zul. Anhängelast	Für Kupplung	Bolzen-Ø	Kugel- bzw. Zapfen- Ø	Bolzenlänge	Besonderes
	[t]		[mm]		[mm]	
NB25x125	10	KU630	25	-	125	-
KUB25/50x188	10	KU630	25	50	188	Spezialbolzen nur für Hersteller Multi-Mover
ZAB25/30x178	10	KU630	25	30	178	Spezialbolzen nur für Hersteller Multi-Mover

5. Wartung:

5.1 Pflege

- Die Kupplung ist weitestgehend wartungs- und reparaturfrei. Einmal im Jahr oder bei häufigem Gebrauch sind die Anzugsmomente der Schrauben zu kontrollieren. Bei Beschädigung von Kupplungskörper oder Bolzen sind die entsprechenden Teile auszutauschen. Bei Unter- bzw. Überschreitung der zulässigen Grenzmaße für Bolzen oder Bohrung sind die Teile auszutauschen. Die Grenzmaße betragen: Bolzen-Ø 25: 23 mm. Falls der Bolzen an irgendeiner Stelle kleiner ist, muss er ausgetauscht werden. Bohrungs-Ø 26: max. 27 mm oval. Falls die Bohrung an irgendeiner Stelle am Umfang größer ist, muss der Kupplungskörper ausgetauscht werden.
- Die Kupplung ist stets von Schmutz und Korrosion zu befreien, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten.

5.2 Prüfung

- Kuppelbolzen (2, 3, 4):
Den Durchmesser des Kuppelbolzens im gereinigten Zustand messen. Nennmaß: 25 mm; Verschleißgrenze: 23 mm. Bei Unterschreitung der Grenzmaße ist der Kuppelbolzen auszutauschen.
- Kupplungsmaul (1): Aufnahmebohrung des Kupplungsbolzens im Kupplungsmaul: Nennmaß: 26 mm; Verschleißgrenze: max. 27 mm oval. Bei Überschreitung der Grenzmaße ist das Kupplungsmaul komplett auszutauschen.

Beim Austausch von Bauteilen sind ausschließlich original Walterscheid-Ersatzteile zu verwenden.

5.3 Sicherheitstechnische Hinweise

- Der Anwender ist verpflichtet, die Kupplung immer nur in einwandfreiem Zustand zu betreiben und die Benutzung durch Unbefugte zu untersagen.
- Die auf dem Typenschild angegebenen Belastungen dürfen nicht überschritten werden.
- Eigenmächtige Umbauten und Veränderungen an der Kupplung sind nicht gestattet.